



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

55-723-09 Hospice szakápoló

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Fachpfleger/in - Hospizpflege

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- bei der Aufnahme der Patienten mitzuwirken, Umweltstudie durchzuführen;
- die Bedürfnisse der Patienten und ihrer Familie zu erheben (holistischer Ansatz);
- Betreuungsplan für Patienten in der Terminalphase zu erstellen;
- den Zustand des Patienten laufend zu beobachten und zu bewerten;
- palliative, unterstützende Therapie entsprechend der Anweisung des Arztes, im Rahmen einer Teamarbeit anzuwenden;
- die speziellen Aufgaben der Fachpfleger für Hospizpflege zu verrichten;
- die Patienten und ihre Familie auf Grundlage seiner/ihrer tanatologischen Kenntnisse in den verschiedenen Sterbephasen entsprechend zu unterstützen;
- bei der seelischen Betreuung der Patienten und ihrer Familien innerhalb seines/ihrer Kompetenzbereiches mitzuwirken;
- die Angehörigen nach dem Tod der Patienten in der Trauerphase zu unterstützen;
- die Arbeit des Hospiz-Palliativ-Teams zu organisieren und zu koordinieren;
- den Kontakt mit den sonstigen Versorgungsstellen und -Organisationen zu halten;
- bei der Aufspürung und der Entwicklung von Mitteln entsprechend dem Nonprofit-Charakter der Hospize zu helfen;
- in Zusammenhang mit der Hospizarbeit Aufklärungs- und PR-Tätigkeit zum Zweck der Auflösung des Tabus Tod zu verrichten;
- regelmäßig an individueller oder Teamarbeit zur Stressbehandlung teilzunehmen;
- die durchgeführten Arbeiten fachgerecht und laufend zu dokumentieren, Berichte zusammenzustellen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3311 Pfleger/in, Fachpfleger/in

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Humanressourcen														
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 55 zusätzliche höhere Berufsqualifikation: kann in erster Linie in der formalen Berufsbildung erworben werden und baut auf eine an einen Abitur-/Maturaabschluss gebundene Berufsqualifikation auf ISCED2011 Kode: 4 NQR Stufe: EQR Stufe:	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend														
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02	Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <tr> <td style="width: 25%;">Mündliche Prüfung</td> <td style="width: 50%;">Reproduktion von theoretischen Kenntnissen</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 15%; text-align: center;">50.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Fachpflegeaufgaben in Zusammenhang mit der Hospizpflege</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">50.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </table>			Mündliche Prüfung	Reproduktion von theoretischen Kenntnissen	5	50.00	Praktische Prüfung	Fachpflegeaufgaben in Zusammenhang mit der Hospizpflege	5	50.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Mündliche Prüfung	Reproduktion von theoretischen Kenntnissen	5	50.00												
Praktische Prüfung	Fachpflegeaufgaben in Zusammenhang mit der Hospizpflege	5	50.00												
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5													
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Hochschulbildung	Internationale Abkommen														
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess															
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Verordnung des Ministers für Nationale Entwicklung Nr. 37/2013 (V. 28.) über die zum Wirtschaftszweig des Ministers für Nationale Entwicklung fallenden fachlichen und Prüfungsanforderungen der Berufsabschlüsse.															

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 40 % Praxis: 60 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		720 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Abiturprüfung
- Berufliche Vorbildung: Berufsabschluss Nr. 55 723 01 Krankenpfleger/Krankenschwester, Berufsabschluss Nr. 54 723 01 0010 54 01 Krankenpfleger/Krankenschwester, Berufsabschluss Nr. 54 723 01 1000 00 00 Krankenpfleger/Krankenschwester und Berufsabschluss Nr. 54 5012 01 Krankenpfleger/Krankenschwester, Berufsabschluss Nr. 55 723 02 Säuglings- und Kinderpfleger/in, Berufsabschluss Nr. 54 723 01 0010 54 02 Säuglings- und Kinderpfleger/in, Berufsabschluss Nr. 54 723 02 1000 00 00 Säuglings- und Kinderpfleger/in sowie Qualifikation als Diplom-Pfleger/in (Universitätsabschluss), Diplom-Pfleger/in (MSc), Pfleger/in mit Universitätsdiplom, Pfleger/in (BSc), Pfleger/in (Hochschulabschluss), Diplom-Pfleger/in
- Vorgeschriebene Berufserfahrung: 2 Jahre Berufserfahrung im Arbeitsbereich Pfleger/in
- Gesundheitliche Eignungsanforderungen: erforderlich

Berufsanforderungsmodulen:

11181-12 Hospizfachpflege

11182-12 Koordinationskenntnisse

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.